



Ruhr-Universität Bochum
Englisches Seminar
www.es.rub.de

INFORMATIONEN ZUM B.A.-STUDIENGANG

ANGLISTIK/AMERIKANISTIK

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Allgemeine Informationen.....	1
Studienziele	1
Studienbeginn	1
Zulassungsverfahren.....	1
Fächerkombinationen.....	2
Regelstudienzeit & Förderungshöchstdauer nach BAföG.....	2
Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse	2
Auslandsaufenthalt.....	2
Studierende in besonderen Lebenslagen.....	3
Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen	3
Anwesenheitspflicht	3
Beratung und Betreuung.....	4
Einführungsveranstaltung & Studienberatungen für Erstsemester	4
Obligatorische Studienberatung	4
Servicezimmer.....	4
Studienfachberatung	5
Zum Aufbau des Studiums	6
Modularisierung	6
Gliederung.....	7
Studien- und Prüfungsleistungen	9
Bewertung & Kreditierung in den Basismodulen	9
Bewertung & Kreditierung in den Aufbaumodulen	9
Wiederholung von nicht bestandenem Leistungen	9
B.A.-Arbeit.....	10
Anschluss eines M.A./M.Ed.-Studiums.....	11
Studienverlaufsplan B.A. Anglistik/Amerikanistik.....	12

VORBEMERKUNG

Dieser Studienführer fasst eine Reihe von Informationen zusammen, die Ihnen im Laufe Ihres B.A.-Studiums an unserem Seminar von Nutzen sein werden. Dennoch handelt es sich beim Studienführer um ein reines Serviceangebot des Englischen Seminars. Wir übernehmen keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen. Rechtsverbindliche Angaben finden Sie in der für Sie gültigen Prüfungsordnung sowie im dazugehörigen Modulhandbuch.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Studienziele

Das Studium der Anglistik/Amerikanistik soll zur wissenschaftlich fundierten Einsicht in Sprache, Literatur und Kultur Großbritanniens, der USA und/oder in begrenztem Umfang auch anderer englischsprachiger Länder führen. Das Studium soll zugleich zur aktiven Beherrschung der englischen Gegenwartssprache in Wort und Schrift sowie zur Fähigkeit führen, Varietäten des Englischen zu verstehen.

Dabei wird das Studium deutlich auf Berufsfelder und gesellschaftliche Anwendungsbereiche hin orientiert. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und deren Transfer befähigt werden. Vermittelt werden sollen ebenfalls überfachliche Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Argumentations- und Kooperationskompetenz.

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist im Winter- und im Sommersemester möglich. Die Veranstaltungen der Basismodule werden jedes Semester angeboten.

Zulassungsverfahren

Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist örtlich zulassungsbeschränkt. Das Zulassungsverfahren wird zentral vom Studierendensekretariat der Ruhr-Universität durchgeführt. Die Studienplätze werden zurzeit nach den Kriterien Abitur-Durchschnittsnote (80% der Plätze) und ‚Wartezeit‘ (20% der Plätze) vergeben. Bewerbungsschluss zum Wintersemester ist immer der 15.07., zum Sommersemester der 15.01. Wichtig: Da Änderungen möglich sind, lesen Sie bitte die aktuellen Informationen zur Bewerbung auf <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/bachelor-staatsexamen-medicin>.

Fächerkombinationen

Im Bachelor-Studium werden zwei Studienfächer und der Optionalbereich studiert. Als zweites Fach können alle an der RUB angebotenen Studienfächer mit einem 2-Fach-Bachelorabschluss gewählt werden. Beachten Sie bitte, dass für den Abschluss Master of Education (Lehramt) in Englisch auch das zweite Fach im Bachelor-Studiengang ein Unterrichtsfach sein muss.

Im Optionalbereich steht die Vermittlung weiterer berufsbezogener Schlüsselqualifikationen im Vordergrund; zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihr Studium über Ihre beiden Studienfächer hinaus zu ergänzen. Wenn Sie nach dem Bachelor-Examen den Master of Education anstreben, müssen Sie im Bachelor-Studium die lehramtsspezifischen Angebote des Optionalbereichs wahrnehmen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Optionalbereich (<https://optio.ruhr-uni-bochum.de/>) und beim Praktikumsbüro der Professional School of Education (www.pse.rub.de).

Regelstudienzeit & Förderungshöchstdauer nach BAföG

6 Semester. Zu den Anforderungen für die BAföG-Leistungsbescheinigung nach dem 4. Fachsemester (Formblatt 5) s. „Servicezimmer.“

Erforderliche Fremdsprachenkenntnisse

Für das B.A.-Studium werden zum Studienbeginn folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt: Englisch auf dem Referenzniveau B2 *und* Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Referenzniveau B1 *oder* das Lateinum bzw. mit dem Lateinum vergleichbare Lateinkenntnisse. Die Referenzniveaus werden durch das reguläre Abitur erreicht. Die Sprachkenntnisse werden durch Vorlage des Abiturzeugnisses oder anderer Belege per E-Mail ans Servicezimmer nachgewiesen. In Ausnahmefällen kann der Nachweis der zweiten Fremdsprache bis zum Ende des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Auslandsaufenthalt

Ein ununterbrochener Aufenthalt im englischsprachigen Ausland von **mindestens sechs Wochen** Dauer ist verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und landeskundlicher Kenntnisse, ist studien- und/oder berufsorientiert und wird mit 4 CP kreditiert.

Folgende Möglichkeiten sind gegeben: Neben Studienaufenthalten (bitte für die rechtzeitige Planung und die Anerkennung der Studienleistungen die Auslandsberatung aufsuchen) sind Tätigkeiten in Unternehmen, in Institutionen des öffentlichen oder privaten Sektors, in Bildungseinrichtungen, in der Betreuung von Jugendlichen oder die Arbeit als Fremdsprachenassistent:in besonders geeignete Formen des Auslandsaufenthalts. Daneben werden auch Au-pair-Aufenthalte in einem englischsprachigen Land anerkannt (bei nachprüfbarem Nachweis des Beginns und Endes des Auslandsauf-

enthaltet; Ein- und Ausreisedatum, Bestätigung der Organisation oder der Familie) sowie Work & Travel, wenn die Gesamtdauer der *work periods* nachweisbar mindestens 6 Wochen betrug.

Bei Praktika, beruflichen Tätigkeiten und dem Besuch von Sprachschulen muss die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 20 Zeitstunden betragen. Der Nachweis muss durch eine offizielle Institution (Firma, öffentliche Einrichtung etc.) erfolgen.

Rückwirkend sind alle längeren, vor Studienbeginn absolvierten Auslandsaufenthalte (ca. 6-12 Monate) – etwa ab *high school level* – generell anerkennbar; kürzere – mindestens 6 Wochen – nur dann, wenn sie maximal zwei Jahre vor Studienbeginn erfolgten. Eine Teilung des Aufenthalts in zwei oder mehrere kürzere Zeitabschnitte ist nicht möglich. Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts erfolgt i.d.R. durch die Auslandsberatung. Eine frühzeitige Planung (vor Abschluss der Basismodule) und Absolvierung (nach erfolgtem Übergang in die Aufbaumodule) des Auslandsaufenthaltes empfiehlt sich unbedingt.

Für den **Master of Education** ist ein Auslandsaufenthalt von insgesamt drei Monaten erforderlich. Dieser darf in zwei Teile von je sechs Wochen aufgeteilt werden. Studierende, deren zweites B.A.-Fach neben Anglistik/Amerikanistik eine weitere moderne Fremdsprache ist, erfüllen die Obligatorik i.d.R. durch Erfüllung der verpflichtenden Auslandszeiten in ihren zwei B.A.-Fächern. Studierende, deren zweites B.A.-Fach neben Anglistik/Amerikanistik keine moderne Fremdsprache ist, müssen im Rahmen ihres Anglistik/Amerikanistik-Studiums insgesamt drei Monate im englischsprachigen Ausland verbracht haben. Für weitere Informationen, u.a. auch zu den Möglichkeiten der Anrechnung von vor dem Studium erbrachten Auslandszeiten, sollten Studierende die Auslandsberatung kontaktieren.

Studierende in besonderen Lebenslagen

Das Englische Seminar fördert die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderung. Studierende, die zu diesem Personenkreis zählen, werden gebeten, zu Beginn ihres Studiums ein Gespräch mit der Studienfachberatung des Englischen Seminars zu vereinbaren.

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu allen Lehrveranstaltungen erfolgt elektronisch über RUB-eCampus. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen, Sprechstunden der Lehrenden, wichtigen Terminen, Fristen und Verfahren finden sich im Vorlesungsverzeichnis sowie auf <https://www.es.ruhr-uni-bochum.de/>.

Anwesenheitspflicht

In den meisten Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars herrscht Anwesenheitspflicht. Die Details der geltenden Regelung entnehmen Sie bitte dem *Modulhandbuch*.

BERATUNG UND BETREUUNG

Einführungsveranstaltung & Studienberatungen für Erstsemester

Jedes Semester bietet das Englische Seminar in der ersten Woche der Vorlesungszeit eine **Einführungsveranstaltung** für Studienanfänger:innen an. Zudem gibt es Beratungsmöglichkeiten für Erstsemesterstudierende vor Vorlesungsbeginn durch die Studienfachberatung, das Servicezimmer und den Fachschaftsrat. Die Termine finden Sie auf der Homepage des Englischen Seminars.

Alle Lehrveranstaltungen des Englischen Seminars **beginnen erst in der zweiten Woche** der Vorlesungszeit, da die erste Woche für Nachschreibklausuren und die Studienberatung freigehalten wird.

Obligatorische Studienberatung

Alle Studierenden der Anglistik/Amerikanistik bekommen eine:n Mentor:in zugeordnet, die:der als Ansprechpartner:in während der Dauer des gesamten Studiums für die Beratung zur Verfügung steht. Damit haben alle Studierenden eine feste Bezugsperson unter den Lehrenden.

Innerhalb des B.A.-Studiums nimmt jede:r Studierende an zwei obligatorischen Beratungsgesprächen mit seinem:r Mentor:in teil. Feste Beratungstermine finden zu Beginn des 2. Studiensemesters (vor der Planung der Aufbaumodule und des Auslandsaufenthaltes) und des 4. Studiensemesters (vor Eintritt in die Prüfungsphase) jeweils in der ersten Vorlesungswoche statt. Diese Termine werden auf geeignete Weise bekannt gegeben; die Teilnahme wird vom den Mentor:innen im RUB-eCampus-System bestätigt.

Natürlich besteht dessen ungeachtet immer die Möglichkeit, die Sprechstunden der Studienfachberatung und des Servicezimmers aufzusuchen, um offene Fragen zu klären, Informationen einzuholen oder Probleme zu besprechen.

Servicezimmer

Die zentrale Anlaufstelle für alle studentischen Belange ist das Servicezimmer in GB 6/57 (<https://www.es.ruhr-uni-bochum.de/es/studium/beratung/servicezimmer.html.de>). Alle Studierenden im ersten Semester müssen zur Erfassung der geforderten Fremdsprachenkenntnisse in RUB-eCampus eine E-Mail mit dem Abiturzeugnis bzw. anderweitigen Sprachzeugnissen und der Matrikelnummer an es-servicezimmer@rub.de schicken.

Das Servicezimmer ist u.a. zuständig für die **BAföG-Bescheinigung** über Leistungsnachweise in Anglistik (Formblatt 5, erhältlich im BAföG-Amt). Diese Bescheinigung muss grundsätzlich nach Abschluss des 4. Fachsemesters vorgelegt werden. Die Bescheinigung kann im Servicezimmer ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Nach dem 2. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule. Nach dem 4. Fachsemester der erfolgreiche Abschluss der Basismodule sowie sieben erfolgreich abgeschlossene Veranstaltungen aus der Aufbauphase.

Im Servicezimmer befindet sich auch die **Auslandsberatung**, die bei Problemen mit der Organisation des obligatorischen Auslandsaufenthaltes hilft (<https://www.es.ruhr-uni-bochum.de/es/studium/beratung/auslandsberatung.html.de>). Hier werden Tipps gegeben, welche verschiedenen Möglichkeiten der Organisation sich anbieten und wie bzw. wann die Planung erfolgen sollte. Bei Bedarf gibt es auch Hilfestellung bei der Recherche nach möglichen Plätzen sowie Unterstützung beim Bewerbungsprozess. Die Mitarbeiter:innen der Auslandsberatung sind zuständig für die **Anerkennung erfolgter Auslandsaufenthalte**.

Für Bewerbungen, Hochschulwechsel etc. kann im Servicezimmer das **Transcript of Records** beantragt werden. Die nötigen Bescheinigungen für die Anmeldung der Bachelorarbeit und zum Studienabschluss werden digital über <https://www.formblattverfahren-philologie.rub.de/doku.php/05-philologie?redirect=1> beantragt und per Mail zugestellt. Das Servicezimmer prüft und bestätigt auch die von Studierenden selbst in RUB-eCampus nacherfassten Leistungen und vorgenommenen Modulzuordnungen. Alle Studierenden können sich dort für die Erfassung und Zuordnung Hilfestellungen geben lassen (s. auch die Informationen unter <https://www.es.ruhr-uni-bochum.de/es/studium/studiengaenge/bachelor-of-arts.html.de>). Außerdem können im Servicezimmer alte Klausuren und Hausarbeiten abgeholt werden.

Studienfachberatung

Studierende haben die Möglichkeit, sich während der Sprechstundenzeiten (<https://www.es.ruhr-uni-bochum.de/es/studium/beratung/studienfachberatung.html.de>) zu allen Angelegenheiten ihres Anglistik/Amerikanistikstudiums bei der Studienfachberatung des Englischen Seminars beraten zu lassen. Hier erfolgt auch die Anerkennung von an anderen deutschen Universitäten erworbenen Leistungsnachweisen.

ZUM AUFBAU DES STUDIUMS

Modularisierung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind zu Studieneinheiten, sogenannten Modulen, zusammengefasst, die der inhaltlichen Strukturierung und Transparenz des Studiums dienen. Ein Modul umfasst thematisch aufeinander bezogene Einzelveranstaltungen und erstreckt sich über ein bis zwei Semester. Die Beschreibungen der Module sowie ihre jeweilige Zusammensetzung aus Einzelveranstaltungen finden Sie im *Modulhandbuch*.

Kreditpunkte (CP)

Für ordentlich absolvierte Veranstaltungen werden Kreditpunkte vergeben. Pro CP ist mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden zu rechnen, der sich aus der Dauer der Veranstaltung und der Vor- und Nachbereitung zusammensetzt.

Semesterwochenstunden (SWS)

Die Veranstaltungsdauer wird in Semesterwochenstunden berechnet: 2 SWS entsprechen z.B. einer zweistündigen (2x 45 Minuten) Veranstaltung, die einmal in der Semesterwoche stattfindet.

Veranstaltungsformen

Vorlesungen geben in der Regel einen Überblick über bestimmte Themen, Epochen, Bereiche oder Teilgebiete des Fachs.

Übungen der Basisphase sind einsemestrige Veranstaltungen zur Einführung in die Begriffe, Methoden und Fertigkeiten der Bereiche Sprachwissenschaft (Linguistik), Literaturwissenschaft, Cultural Studies und englische Sprache und Literatur des Mittelalters. Die Übung Grammar BM dient zur Schaffung wichtiger sprachpraktischer Grundlagen. Die Übung Academic Skills führt in wissenschaftliche Grundtechniken des Recherchierens, Bibliografierens, Zitierens und des Anfertigens wissenschaftlicher Arbeiten ein.

Übungen der Aufbauphase dienen der Vertiefung von Fach- und Sprachkenntnissen und dem Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand exemplarischer Themen. Übungen können nicht als Seminare anerkannt werden.

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliches Arbeiten an einem eng begrenzten Gegenstand eingeübt wird. Dabei wird das in den Einführungsübungen vermittelte Wissen vorausgesetzt.

Gliederung

Das B.A.-Studium ist in eine Basisphase (1. und 2. Sem.) und eine Aufbauphase (2.-6. Sem.) unterteilt.

BM Sprach-/Textproduktion • Grammar BM (3 CP) • Academic Skills (3 CP)	BM Literatur-/Kulturwissenschaft • Intro Literary Studies (3 CP) • Intro Cultural Studies (3 CP) • MELL (3 CP)	BM Sprachwissenschaft • English Sounds (3 CP) • Intro Linguistics (3 CP)	
AM Sprachpraxis • Übung (3 CP) • Übung (3 CP)	AM Literaturwissenschaft • Vorlesung (3 CP) • Seminar (4 CP) • Übung (3 CP)	AM Cultural Studies • Vorlesung (3 CP) • Seminar (4 CP) • Übung (3 CP)	AM Linguistik • Vorlesung (3 CP) • Seminar (4 CP) • Übung (3 CP)
AM nach Wahl: Literaturwissenschaft/Cultural Studies/Linguistik/Fachsprachen • Vorlesung (FS: Übung) (3 CP) • Seminar (4 CP) • Übung (3 CP)			
Auslandsaufenthalt • Studium, Praktikum... (4 CP)	Mentoring • Beratung in FS2 und FS4 (0 CP)		

Basisphase

Obligatorisch für alle Studierenden ist die Teilnahme an den drei Basismodulen des ersten Studienjahres: Sprach- und Textproduktion, Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft. Für ein ordnungsgemäßes Studium müssen alle drei Basismodule erfolgreich absolviert werden.

Aufbauphase

In der Aufbauphase des B.A.-Studiums (2.-6. Semester) müssen die Studierenden je ein Aufbaumodul aus den folgenden Bereichen absolvieren:

SPRACHPRAXIS
LINGUISTIK
LITERATURWISSENSCHAFT
CULTURAL STUDIES

Für das fünfte Pflichtmodul kann entweder der Bereich FACHSPRACHEN oder ein zweites Mal einer der Bereiche LINGUISTIK, LITERATURWISSENSCHAFT oder CULTURAL STUDIES gewählt werden.

In LITERATURWISSENSCHAFT und CULTURAL STUDIES werden die Unterbereiche „Britische Literatur“ und „Amerikanische Literatur“ bzw. „Cultural Studies GB“ und „Cultural Studies US“ unterschieden. Bei literatur- und kulturwissenschaftlichen Aufbaumodulen müssen alle Veranstaltungen aus dem gleichen Unterbereich stammen.

Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen der Aufbauphase

Grundsätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen aller Aufbaumodule ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprach- und Textproduktion. Zusätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Linguistik ist der

erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprachwissenschaft. Zusätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Literatur ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung „Introduction to Literary Studies“ im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft. Zusätzliche Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaumoduls Cultural Studies ist der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung „Introduction to Cultural Studies“ im Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Struktur der Module in der Aufbauphase

Aufbaumodule bestehen in den Bereichen Linguistik, Literaturwissenschaft und Cultural Studies aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Seminar. In diesen Modulen können Seminare nach Rücksprache mit den Lehrenden unter Reduzierung der Anforderungen (3 CP statt 4 CP) als Übungen anerkannt werden. Das Aufbaumodul Fachsprachen besteht aus einem Seminar und zwei Übungen. Eine Anerkennung des Seminars als Übung ist in diesem Fachbereich *nicht* möglich. Das Aufbaumodul Sprachpraxis besteht aus zwei Übungen.

In mindestens zweien der in den Aufbaumodulen belegten Seminare muss der Kreditpunkterwerb mittels einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen. Außerdem muss mindestens ein Seminar der Aufbaumodulphase mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

Zur Möglichkeit von Independent Studies

Besonders befähigte Studierende haben die Möglichkeit, im Laufe ihres B.A.-Studiums auch so genannte Independent Studies zu betreiben. Diese in enger Absprache mit einem:r Betreuer:in entwickelten und selbständig durchgeführten kleineren Forschungsprojekte werden mit 3 CP kreditiert; sie können an die Stelle einer Übung in einem entsprechenden Aufbaumodul treten. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Studierende müssen in dem konkreten Aufbaumodulbereich, in dem sie Independent Studies unternehmen wollen, bereits ein komplettes mögliches Aufbaumodul absolviert und in dem dazugehörigen Seminar mindestens die Note 2,0 erzielt haben. Studierende müssen unter den hauptamtlich Lehrenden des Englischen Seminars eine:n Betreuer:in finden, der:die sich bereit erklärt, das von Ihnen vorgeschlagene Projekt zu begleiten und zu bewerten. Zu Beginn der Independent Studies wird zwischen Betreuer:in und Studierendem:r eine Leistungsvereinbarung aufgesetzt, in der Informationen zu Titel, Art und Dokumentationsform der eigenständigen Studien festgehalten werden. Zwischen Beginn und Fertigstellung/Kreditierung des Projekts muss mindestens einmal eine Zwischenbesprechung mit dem:r Betreuer:in erfolgen. Independent Studies können im B.A. nur einmal absolviert werden.

STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die Kreditierung von Modulen erfolgt auf Grundlage der Kreditierung der einzelnen Modulteile (i.d.R. Veranstaltungen). Die Kreditierung eines Moduls setzt den erfolgreichen Besuch aller Modulteile voraus. Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und Kreditierung geben die Lehrenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt, i.d.R. sind diese auch bereits im *Kommentierten Vorlesungsverzeichnis* vermerkt.

Die Studien- und Prüfungsleistungen in allen Veranstaltungen werden benotet. Benotungen erfolgen durch die Noten sehr gut (1,0), gut (2,0), befriedigend (3,0), ausreichend (4,0) und mangelhaft (5,0). Notentendenzen können durch Herabsenkung bzw. Erhöhung um 0,3 angezeigt werden, wobei die Noten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen sind.

Bewertung & Kreditierung in den Basismodulen

Die Kreditierung der Basismodule erfolgt auf Grundlage von aktiver Teilnahme und erfolgreicher Erbringung der diversen studienbegleitenden Leistungen in den Veranstaltungen. Nähere Informationen zu den Leistungsanforderungen finden sich im *Modulhandbuch*. Die Benotung der Studienleistungen in den Basismodulen erfolgt, um Studierende über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Noten gehen nicht in die Fach- und Endbenotung ein.

Bewertung & Kreditierung in den Aufbaumodulen

Voraussetzung für die Kreditierung von Aufbaumodulen ist die aktive Teilnahme und das erfolgreiche Erbringen verschiedener Studienleistungen in den einzelnen Modulveranstaltungen. Nähere Informationen zu den Leistungsanforderungen finden sich im *Kommentierten Vorlesungsverzeichnis* und im *Modulhandbuch*. Aus der dem Seminar angegliederten Prüfungsleistung ergibt sich die Modulnote. Diese geht schließlich mit einem gewichteten Anteil von 25% in die Berechnung der Fachnote ein.

Wiederholung von nicht bestandenen Leistungen

Bestehen Studierende die von den Lehrenden definierten zentralen Studien- oder Prüfungsleistungen (Tests, Klausuren, schriftliche Arbeiten, mündliche Prüfungen) in den Veranstaltungen nicht (Note schlechter als 4,0), wird ihnen eine zweite Möglichkeit eingeräumt, diese bis spätestens zum Beginn der folgenden Vorlesungszeit zu erbringen. Bei erneutem Nichtbestehen der Leistung muss eine neue Veranstaltung des betreffenden Typs besucht und bestanden werden. Im Fall von Täuschungsversuchen und Plagiaten verfällt das Recht auf eine Wiederholungsmöglichkeit der Leistung.

B.A.-Arbeit

Zum Abschluss des B.A.-Studiums muss in einem der beiden gewählten Fächern das „B.A.-Abschlussmodul“ belegt werden, in dessen Rahmen dann auch die B.A.-Arbeit geschrieben wird. Teilnahmevoraussetzungen und Struktur des B.A.-Abschlussmoduls in Anglistik/Amerikanistik entnehmen Sie bitte dem *Modulhandbuch*. Die Bearbeitungszeit für die B.A.-Arbeit beträgt sechs Wochen. Die B.A.-Arbeit im Fach Anglistik/Amerikanistik wird in englischer Sprache abgefasst. Sie soll einen Umfang von 75.000 Zeichen (entspricht ungefähr 30 Seiten) nicht überschreiten. Sie wird von einem:r Prüfer:in als Erstgutachter:in betreut und gemeinsam mit einem:r weiteren Prüfer:in als Zweitgutachter:in bewertet.

ANSCHLUSS EINES M.A./M.ED.-STUDIUMS

Die M.A.-Studiengänge Anglistik/Amerikanistik (1-Fach und 2-Fach) sowie der M.Ed. Englisch sind aktuell **nicht zulassungsbeschränkt**. Sollten Sie planen, ein Masterstudium aufzunehmen, können Sie dies allerdings erst nach vollständigem Abschluss des B.A. und dem Erhalt Ihres Zeugnisses tun. Genauere Informationen finden Sie hier: <https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/masterstudium-der-rub>.

Vor Einschreibung in das M.A./M.Ed.-Studium ist außerdem eine **Studienberatung durch die Studienfachberatung des Englischen Seminars obligatorisch**. Bitte informieren Sie sich auf der Webseite des Englischen Seminars rechtzeitig über die Termine für diese Beratungen. Ohne eine **schriftliche Bescheinigung** dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat Sie nicht in das Master-Studium ein bzw. um

STUDIENVERLAUFSPLAN

B.A. ANGLISTIK/AMERIKANISTIK

(Beispiel bzw. Empfehlung; Abweichungen sind möglich)

Jahr	Semester	Veranstaltungen	SWS	Nachweis / CP
1.	1.	<i>Basismodul Sprach- und Textproduktion</i> Grammar BM Academic Skills <i>Basismodul Sprachwissenschaft</i> English Sounds and Sound Systems <i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i> Introduction to Literary Studies	2 2 2 2	Basismodul Sprach- und Textproduktion = 6 CP Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft = 9 CP
	2.	<i>Basismodul Sprachwissenschaft</i> Introduction to English Linguistics <i>Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft</i> Introduction to Cultural Studies Medieval English Language and Literature Aufbaumodul Sprachpraxis Übung	2 2 2 2	Basismodul Sprachwissenschaft = 6 CP Basismodul Literatur- und Kulturwissenschaft = 9 CP
2.	3.	Aufbaumodul Sprachpraxis Übung Aufbaumodul Literaturwissenschaft Vorlesung Übung Aufbaumodul Linguistik Übung	2 2 2 2	Aufbaumodul Sprachpraxis = 6 CP
	4.	Aufbaumodul Literaturwissenschaft Seminar Aufbaumodul Linguistik Vorlesung Seminar Aufbaumodul Cultural Studies Übung	2 2 2 2	Aufbaumodul Literaturwissenschaft = 10 CP Aufbaumodul Linguistik = 10 CP
3.	5.	Aufbaumodul Cultural Studies Vorlesung Seminar Aufbaumodul nach Wahl Vorlesung bzw. Übung Seminar	2 2 2 2	Aufbaumodul Cultural Studies = 10 CP
	6.	Aufbaumodul nach Wahl Übung ggf. B.A.-Abschlussmodul inklusive 6-wöchiger B.A.-Arbeit	2	Aufbaumodul nach Wahl = 10 CP
Obligatorischer Auslandsaufenthalt (mind. 6 Wochen, empfohlener Zeitraum: zwischen Semester 2 und 5)				4
			42	71